

Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit
Band: 20 (1929)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EidG. GESUNDHEITSAMT IN BERN

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE A BERNE

ABONNEMENT:

Schweiz Fr. 10.—; für Mitglieder des Schweiz. Vereins analytischer Chemiker Fr. 5.— per Jahrgang
Suisse fr. 10.—; pour les membres de la Société suisse des Chimistes analystes fr. 5.— par année.
Preis einzelner Hefte Fr. 1. 80. — Prix des fascicules fr. 1. 80.

BAND XX

1929

HEFT 1

Revision des Lebensmittelbuches.

Allgemeines.

1. Gemäss B. R. B. vom 27. Dezember 1928 ist das schweizerische Lebensmittelbuch, 3. revidierte Auflage, vom Jahre 1917, nebst Anhang vom Jahre 1922, einer *Gesamtrevision* zu unterziehen. Dabei hat es die Meinung, dass die revidierten Kapitel nicht nach Massgabe des Fortschrittes der Revisionsarbeiten, sondern in ihrer *Gesamtheit* als 4. revidierte Auflage erscheinen sollen.

2. Die Revision wird dem Schweizerischen Verein analytischer Chemiker übertragen.

3. Das Eidg. Departement des Innern regelt das Verfahren und übernimmt die Kosten der Revision. Bezüglich des Verfahrens wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen. Als Entschädigung für die Teilnahme an den betr. Sitzungen werden den Kommissionsmitgliedern das für die Vorstandsmitglieder des Vereins vorgesehene Taggeld von Fr. 20.— zuzüglich Vergütung des Billets III. Klasse ausgerichtet. Die Auszahlung geschieht unmittelbar nach Schluss der Sitzung durch den Vorsitzenden der betr. Kommission, der sich deswegen mit dem Vereinskassier gleichzeitig mit der Anordnung der Sitzung in Verbindung setzt. Dieser letztere stellt dem Eidg. Departement des Innern auf Grund der einzelnen Belege Rechnung zum Zwecke der Rückvergütung.

Arbeitsverteilung und Richtlinien.

1. Für die Bearbeitung der Einleitung und der Vorbemerkungen zum Lebensmittelbuch (Allgemeiner Teil), sowie der 35 in der Verordnung enthaltenen und im Lebensmittelbuche zu berücksichtigenden Gruppen von